

Zusammenarbeit zwischen der BA und den Kommunen

Herausforderungen – Lösungsansätze – Perspektiven

Rainer Bomba
Bundesagentur für Arbeit

– I –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das SGB II sieht zur Erbringung der neuen Leistung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften als Regelfall vor. Partner der ARGEen sind die Agenturen für Arbeit sowie die kommunalen Träger.

Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt für den genannten Personenkreis die Aufgaben der Agentur, und die kommunalen Träger übertragen ihre Aufgaben an die ARGE.

In der ARGE werden die Kompetenzen der Agenturen und der Kommunen zusammengeführt. Das bedeutet, dass jeder genau das einbringt, was er am besten kann.

Durch die Erfahrungen der Agenturen mit der Vermittlung und den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie durch die von kommunaler Seite gesammelten Erfahrungen bei der Betreuung von Sozialhilfeempfängern und der Einbringung flankierender Dienstleistungen, können die künftigen Leistungsempfänger vor Ort bedarfsgerechter betreut werden.

Die Ausgestaltung der ARGEen orientiert sich an den Zielsetzungen des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt:

- + Fördern und Fordern
- + Stärkung der Eigenverantwortung
- + Vermeidung und Beseitigung von Hilfebedürftigkeit
- + Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

Um möglichst effizient zu arbeiten, hat sich die ARGE an den jeweiligen lokalen Anforderungen und Besonderheiten zu orientieren. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Städtetag haben sich mit der BA auf gemeinsame Eckpunkte verständigt, die zusammen mit den gesetzlichen Grundlagen den Rahmen für die Lokale Ausgestaltung der ARGEen bilden.

Diese Eckpunkte und die gesetzlichen Grundlagen wirken quasi als Leitplanken und sollen den Verhandlungspartnern vor Ort den nötigen Spielraum einrichten. Wie immer liegt jedoch auch hier der „Teufel im Detail.“ Hierzu zwei Beispiele:

- + So sind es besonders unterschiedliche IT-Systeme und das Thema Datenschutz, die z.B. einen Datentransfer erschweren. Ich denke, wir werden später noch auf das Thema A2LL eingehen.

+ Weitere Probleme liegen im unterschiedlichen Verständnis der Aufgaben und Vergütungen. Beispielhaft möchte ich hier das Thema Fallmanager nennen.

Bei einem so großen Reformprojekt und der damit einhergehenden Zusammenführung zweier bisher unterschiedlicher Systeme, wird es sicherlich entsprechende Reibungsverluste geben. Das ist nur natürlich. Die Frage ist viel mehr: „Wie gehen wir damit um?“

Es zeigt sich hier immer deutlicher, dass durch eine einvernehmliche Strategie vor Ort viele dieser Probleme pragmatisch gelöst werden können, ohne dass diese breit in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Ein meines Erachtens richtiger Weg, zumal er dazu führt, dass eine an sich gute Idee und deren Vorteile nicht schon vor Einführung zerredet wird und ein schlechtes Image erfährt.

Der Wille auf allen Seiten ist da, Hartz IV gut und zeitnah umzusetzen. Ich denke nur, dass es darauf ankommt, rechtzeitig miteinander zu reden und dort die Verhandlungsspielräume zu nutzen, die gegeben sind, um pragmatische und funktionierende Lösungen vor Ort zu schaffen. Denn letztendlich werden wir daran gemessen.

Leider gibt es auch andere Fälle, von denen die Beteiligten aus der Presse erfahren, „welche Probleme wohl scheinbar nicht zu lösen sind.“

Neben den Arbeitsgemeinschaften gibt es zudem die Kommunen, die von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht haben.

Ich stehe hinter dem Grundgedanken der Experimentierklausel, nämlich Wirkung und Wirtschaftlichkeit zweier konkurrierender Trägerschaften zu vergleichen.

Auch glaube ich, dass wir alle – die zuständigen Träger wie auch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – von diesem Wettbewerb profitieren werden.

Zum einen dadurch, dass wir voneinander lernen werden, zum anderen dadurch, dass wir permanent um die beste Lösung im Interesse unserer Kunden ringen werden.

Fairer Wettbewerb heißt aber auch, dass jeder Träger die ihm übertragenen Aufgaben ganzheitlich und eigenverantwortlich wahrnimmt.

Neben der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung gibt es aber auch eine Reihe von Schnittstellen sowie Felder der möglichen Zusammenarbeit im Interesse unserer Kunden, die inzwischen geregelt werden.

Das Prinzip „Alle Hilfen aus einer Hand“ impliziert eine bessere Koordination der Hilfeleistungen auch an den Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen der optierenden Kommunen und der Agenturen für Arbeit.

– II –

Ein weiterer Reformschritt – und zwar ein ganz beträchtlicher – ist die Einführung der Kundenzentren in den Agenturen für Arbeit. Hier werden, inzwischen nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit, alle 180 Agenturen und 660 Geschäftsstellen nach einem neuen Geschäftssystem mit zahlreichen aufbau- und ablauforganisatorischen Änderungen umgebaut.

Diese Kundenzentren, die bereits in einem Konzepttest und einem Modellversuch in bundesweit 10 Agenturen erfolgreich getestet wurden, sind die Basis für die Agenturen der Zukunft.

Hier erfährt der Kunde, dass über den Empfang und die Eingangszone viele Kleinanliegen schnell und abschließend ohne lange Wartezeiten geklärt werden können (Filterwirkung).

Zukünftig können viele Anliegen auch per Telefon (ServiceCenter) und PC (Virtueller Arbeitsmarkt) geklärt werden.

Anliegen bei einer Fachkraft werden terminiert. Kunde und Fachkraft haben die Zeit sich entsprechend auf den Termin vorzubereiten. Die Gespräche dauern zwischen 15 und 45 Minuten. Nach einem Gespräch wird eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen, neu terminiert und auch die Nachhaltigkeit überprüft (Fördern und Fordern).

Langes Warten in den Gängen, das Ziehen von Marken und 10-Minuten-Gespräche gehört in den Kundenzentren der Vergangenheit an.

– III –

Einleitend möchte ich Sie noch zum aktuellen Stand der angestrebten Kooperationen informieren:

- + Die Anzahl der kooperationsbereiten Kommunen ist auf 339 gestiegen.
- + Es existieren bereits 97 unterzeichnete Verträge.
- + Etwa 90% der ARGEn streben einen öffentlich rechtlichen Vertrag an.
- + 69 mal wurde die Option gewählt.
- + 31 Träger haben sich für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung entschieden.

Zur Anwendung des Leistungsverfahrens A2LL und der damit einhergehenden Annahme und Eingabe von Anträgen folgender Stand aus BA-Sicht:

- + 85% der Anträge wurden inzwischen entgegengenommen. Wir rechnen damit, dass nicht alle ihren Antrag abgeben werden (10%).
- + 48% der vollständig angenommenen Anträge wurden bereits in das System A2LL eingegeben.
- + Seit dem 9. November werden die Bewilligungsbescheide oder auch Ablehnungen versandt.
- + Das System A2LL hatte teilweise erhebliche Ausfallzeiten. Seit dem Wochenende läuft das System jedoch stabiler, so dass wir davon ausgehen, dass durch bereits angeordnete Überstunden und

Samstagsarbeit das Ziel der Eingabe bis zum 10. Dezember erreicht werden kann.